

Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus

der Stadtverordnetenversammlung

Altmarkt 21

03046 Cottbus

Tel.: 0355/ 703188

Fax: 0355/ 2892727

Mail: cdu.fdp.frauenliste@enviatel.net

Stadtverwaltung Cottbus

Büro des Oberbürgermeisters – StV- Angelegenheiten

Herrn Gerold Richter

Neumarkt 5

03046 Cottbus

Cottbus, den 18.09.2009

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Private Veranstalter von Musik- und Tanzveranstaltungen beklagen die Nichtgenehmigung von weiteren Musikveranstaltungen im „Hangar 5“ und „Schallwerk“. Die so genannte Klubkultur im Musikparty-Bereich erfreut sich unter jungen Menschen im Alter von 18 Jahren bis ca. 30 Jahren als einzige Veranstaltung dieser Art großer Beliebtheit und zeichnet Cottbus überregional aus. Wir befürchten mit dem Verschwinden dieser sehr spezifischen Kultur in Cottbus einen großen Verlust für die Attraktivität unserer Stadt.

Deshalb bittet die Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus folgende Fragen zu beantworten:

Zum „Schallwerk“:

1. Ist es wahr, dass das Bauaufsichtsamt 2008 den Betreiber des „Schallwerkes“ Herrn Stevs Tams aufgefordert hat, einen Bauantrag für das ehemalige Kulturhaus zu stellen, damit weitere Musikveranstaltungen dort möglich werden?
2. Warum wurde der Bauantrag, der Ende 2008 dann eingereicht wurde, abgelehnt?
3. Welche konkreten Sicherheitsbedenken bestehen gegen den Veranstaltungsort „Schallwerk“?
4. Welche Vorkommnisse im/am „Schallwerk“ sind den letzten 3 Jahren zu beklagen?
5. Sind in der Vergangenheit alle vom Ordnungsamt angemahnten Sicherheitsmängel behoben und sämtliche Auflagen durch den Betreiber des „Schallwerkes“ erfüllt worden?

6. Warum ist keine weitere befristete Nutzung des Kulturhauses möglich? Warum wurde so kurzfristig die Nutzung des Kulturhauses für Musikveranstaltungen verwehrt?

Zum „Hangar 5“:

7. Ist es wahr, dass der Hangar 5 im Jahr 2006 dem Betreiber der Musikveranstaltung „Hangar 5“ Herrn Zech von der Stadtverwaltung unter Auflagen angeboten wurde?
8. Warum wird die Betreuung des „Hangar 5“ für Musikveranstaltungen nicht mehr genehmigt?
9. Welche konkreten Sicherheitsbedenken bestehen gegen den Veranstaltungsort „Hangar5“?
10. Welche Vorkommnisse im/am „Hangar5“ sind den letzten 3 Jahren zu beklagen?
11. Sind in der Vergangenheit alle vom Ordnungsamt angemahnten Sicherheitsmängel behoben und sämtliche Auflagen durch den Betreiber des „Hangar5“ erfüllt worden?
12. Warum ist eine weitere befristete Nutzung des „Hangar5“ bis zum Verkauf des Areals nicht möglich?
13. Warum wurde kurzfristig die Nutzung des „Hangar5“ für Musikveranstaltungen verwehrt?
14. Steht der Hangar 5 generell für keine weiteren kulturellen Veranstaltungen (z.B. klassische Konzerte) mehr zur Verfügung?
15. Mit welchen Mitteln und Auflagen ist es möglich, den Betrieb im Hangar5 wieder auf zu nehmen?
16. Gibt es Ausweichmöglichkeiten in der Stadt für eine derartige Klubkultur und arbeitet die Stadt an der Lösung der Problematik und wie mit den Betreibern eng zusammen?
17. Wer entscheidet in der Stadt ob Veranstaltungen aus besonderem Anlass genehmigt werden können? Was ist ein besonderer Anlass?
18. Was will die Stadtverwaltung unternehmen, um nicht dem Verdacht ausgesetzt zu werden, die herausragende Klubkultur in Cottbus zu behindern?

Die Attraktivität einer Stadt zeichnet sich auch dadurch aus, neben Arbeitsplätzen auch verschiedene Freizeitmöglichkeiten zu bieten. Schließlich wollen wir alle die jungen Menschen in unserer Region halten!

Hagen Strese